

ABSCHNITT II Gebührentafel

1.) Anschlussgebühr (Herstellungskostenbeitrag):

- Die Anschlussgebühr pro Wasserauslass beträgt € 350,--
Als Anschlüsse zählen z.B.: WC, Dusche, Waschmaschine, Geschirrspüler, Abwasch, Waschbecken, Anschluss Garten, Garage und Auslaufhahn, Pissoir, Bidet.
Für Whirlpools greift die Bestimmung "Sonstige Anschlüsse".
Alle Auslässe (Leitungsenden) die nicht unter Putz verlegt wurden, werden als Auslass gezählt und verrechnet.
- Schwimmbad: Anschlussgebühr pro m³ Schwimmbadgröße € 7,50
- Sonstige Anschlüsse: Verrechnung erfolgt nach Leitungsdimension:
 - 1/2 " = 1 Auslass
 - 3/4 " = 2 Auslässe
 - 1 " = 3 Auslässe
 - 5/4 " = 4 Auslässe
 - 6/4 " = 5 Auslässe
 - 2 " = 6 Auslässe
 - 2 1/2" - 3 1/2" = Höhe wird vom Ausschuss der WG beschlossen

2.) Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1.500,--

3.) Wasserzins / Mindestkostenbeitrag (Bereitstellungsgebühr)

- Der Wasserzins pro abgelesenen m³ beträgt € 1,40
- Je parifizierter Wohneinheit wird zur Abdeckung der Verwaltungskosten und anteiligen Leistungsbereitstellung ein Mindestkostenbeitrag festgesetzt:
80 m³ pro Wohneinheit / Jahr

4.) Bauwasser: einmalig

- Verrechnung des Bauwassers mittels Wasseruhr, Tarif Wasserzins
- pauschaliert:

bis 20 Auslässe	€ 150,--
20 - 60 Auslässe	€ 300,--
darüber	€ 450,--

5.) Wasserzählergebühr / Wasserzählermiete:

Die Kosten betragen € 25,00 pro Jahr.

6.) Mahngebühr:

- 1. Mahnung: Gebührenfrei
- 2. Mahnung: min. € 15,00 Mahngebühren
- 3. Mahnung: min. € 15,00 Mahngebühren

7.) Notwasserversorgung

Trinkwasserabgabe an Nichtmitglieder: Bereitstellungsgebühr p. Vorfall € 100,-- und Wasserzins pro m³

Zu obigen Sätzen kommt die jeweils geltende Mehrwertsteuer – derzeit 10 % - zur Verrechnung!